

Programminformation

“Mid-term Fellowships for Experts”

der Fördermaßnahme „Future Mobility Grants“
des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
der Partner der Universität Stuttgart und
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Mit den „Future Mobility Grants“ und dem ergänzenden Austauschprogramm im Rahmen des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) soll die internationale Zusammenarbeit des InnovationsCampus mit Forschern aus der ganzen Welt gefördert werden.

Die Partner des ICM, die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), unterstützen mit den „Mid-term Fellowships for Experts“ erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Länder bei einem längerfristigen Forschungsvorhaben (2 - 6 Monate) an den beiden Partnereinrichtungen.

Das geplante Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit den wissenschaftlichen Gastgeberinnen und Gastgebern der beiden Partnereinrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben müssen vor der Antragstellung mit dem aufnehmenden Institut abgesprochen werden. Kurzfristige Studienreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden mit den „Mid-term Fellowships for Experts“ nicht gefördert. Für andere Aufenthalte stehen weitere Förderformate im Rahmen der „Future Mobility Grants“ zu Verfügung, siehe auch www.mobilitygrants.icm-bw.de.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an den „Mid-term Fellowships for Experts“

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt am Programm sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den folgenden Voraussetzungen:

- Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren aller Länder.
- Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der nominierten Person muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen, ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Deutschland eingegangen worden sein (vorhergehende Gastaufenthalte im Rahmen anderer Förderungen sind kein Hindernis).
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren im Ausland wissenschaftlich tätig sind, können nominiert werden.
- Eigenständiges wissenschaftliches Profil (Nachweis durch eine entsprechende Liste wissenschaftlicher Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen).
- Erkennbares Zukunftspotential (z.B. wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven).

Die Auswahl der bewerbenden Personen basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder sind nicht vorhanden. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der bewerbenden Personen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen
- Wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität, Mobilität)
- Wissenschaftliche Passfähigkeit zum ICM
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am gastgebenden Institut)



- Potential zur Weiterentwicklung und Eröffnung von Perspektiven für den ICM und den Standort Baden-Württemberg durch z.B.
 - die Förderung von strategischen Partnerschaften
 - den Ausbau von regionalen Schwerpunkten
 - die Bildung von Synergien und Impulsgabe für neue Themen
 - die künftige Einwerbung von Fördermitteln (z.B. ERC Grant) oder Eignung für die Berufung auf eine Professur oder Übernahme einer Nachwuchsgruppenleitung
 - einen langfristigen Mehrwert des Projekts für den ICM

Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Vergabekommission, je eine für den Partner der Universität Stuttgart und eine für den Partner KIT, die jeweils mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehrerer Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Stipendienleistungen der „Mid-term Fellowships for Experts“

Die Höhe der Fellowships orientiert sich an der wissenschaftlichen Qualifikation sowie gegebenenfalls an den persönlichen Lebensumständen der nominierten Forschenden und wird individuell anhand der folgenden Sätze berechnet. Alle Beträge sind als Höchstbeträge zu verstehen.

Zusätzlich kann das aufnehmende Institut einen Forschungskostenzuschuss von bis zu 500 € monatlich für die bei der Durchführung des Forschungsvorhabens anfallenden Kosten beantragen.

Zur Deckung der Kosten für die An- und Rückreise wird eine Reisekostenpauschale für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und eine einmalige Reisekostenpauschale bereitgestellt, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden. Eine Liste der Reisekostenpauschalen finden Sie zum Download [hier](#). Diese richten sich nach den Sätzen der Forschungsstipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung.



Kategorie	Budget/Monat
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (bis vier Jahre nach der Promotion)	2.500 €
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil, die mindestens als Assistent Professor, Nachwuchsgruppenleiterin, Nachwuchsgruppenleiter in oder vergleichbar tätig sind	3.000 €
Forschungskostenzuschuss	500 €

Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines weiteren Stipendiums aus öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren „Mid-term Fellowships for Experts“

- Bitte reichen Sie die Nominierungsunterlagen in elektronischer Form bei mobilitygrants@icm-bw.de oder per Post an folgende Anschrift ein:

Karlsruher Institut für Technologie
Dienstleistungseinheit Internationales
International Scholars & Welcome Office (ISCO)
Stichwort „Mobility Grants@InnovationsCampus“
Adenauerring 2
76131 Karlsruhe

- Nominierungen für „Mid-term Fellowships for Experts“ können laufend eingereicht werden. Jährlich sind vier Auswahltermine vorgesehen, die auf der Webpage www.mobilitygrants.icm-bw.de zeitnah bekannt gegeben werden.



- Folgende Unterlagen sind durch die nominierenden Hochschullehrenden (KIT und Universität Stuttgart) einzureichen:
 - Nominierungsformular
 - Offizielle Stellungnahme der/des Nominierenden
 - Darstellung des gemeinsamen Forschungsvorhabens (max. drei Seiten) inkl. eines vorläufigen Finanz- und Zeitplans
 - Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
 - Liste wissenschaftlicher Schlüsselpublikationen nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen (max. zehn Publikationen)
 - Kopie der Doktorurkunde oder Äquivalent
 - Ein Empfehlungsschreiben eines Kooperationspartners bzw. einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an der eigenen Institution
- Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
- Die nominierenden Hochschullehrenden müssen die notwendige Infrastruktur (z.B. Laborausstattung, Räumlichkeiten, Bibliothekszugang) zur Durchführung der Forschungsvorhaben garantieren. Eine schriftliche Zustimmung der entsprechenden Institutsleitung wird vorausgesetzt.
- Es ist Aufgabe der nominierenden Hochschullehrenden, für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen zu sorgen. Für die Vorlage in den eigenständigen Vergabekommissionen der Partneruniversitäten sind nur vollständig Anträge zugelassen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragsunterlagen dem ICM-Forschungsdirektorium vorgelegt, dass eine Empfehlung an die eigenständigen Vergabekommissionen ausspricht. Die Vergabekommission tagt vier Mal pro Jahr eines jeden Jahres.
- Der Start des zwei- bis sechs-monatigen Aufenthaltes kann von den Geförderten flexibel gestaltet werden, muss aber (idealerweise) spätestens bis zum Ende des beantragten Kalenderjahres angetreten werden.
- Bei einer negativen Auswahlentscheidung für den jeweiligen Auswahltermin können einzelne Bewerbende durch die Auswahlkommission auf eine Nachrückerliste gesetzt werden. Die entsprechenden Personen werden darüber informiert und kommen automatisch in den Bewerbungspool für den nächsten Termin. Wird eine Bewerbung



komplett abgelehnt, kann jederzeit eine erneute Bewerbung eingereicht werden, wenn wesentliche Aspekte der Bewerbung deutlich verbessert wurden.

- Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Seite www.mobilitygrants.icm-bw.de.
- Nach Ende des Gastaufenthalts wird um einen Abschlussbericht mit einer Darstellung des Gastaufenthaltes und Projektes (max. fünf Seiten) vom aufnehmenden Institut und der Gastwissenschaftlerin bzw. des Gastwissenschaftlers gebeten. Dieser ist digital per E-Mail bei der Geschäftsführung des ICM und beim Grants-Projektmanagement einzureichen.
- Die “Mid-term Fellowships for Experts” werden gem. § 3 Nr. 44 EStG in der Regel steuerfrei ausbezahlt.